

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 04.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 04.12.2024

Im Auftrag


Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.11.2024 die Aufstellung der **32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sylt sowie die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 155 „Boy-Peter-Eben-Weg“ der Gemeinde Sylt** für das Gebiet südlich der Boy-Lornsen-Schule, westlich des Boy-Peter-Eben-Weges, nördlich ca. 100,00 m des Fuß- und Radweges Strön'wai und östlich ca. 150,00 m der Tinnumburg im Ortsteil Tinnum beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Sicherung der bestehenden Nutzung Pferdehof, Festsetzungen zum Maß der Nutzung und zu überbaubaren Grundstücksflächen. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt

Sylt, den 03.12.2024

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
gez. Carsten Kerkamm
Amtierender Bürgermeister